

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2844 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0555/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.06.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2008 - VO/0555/08		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage VO/0555/08 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2008

Beschlussvorschlag

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Frage

Wie reagiert die Arge Wuppertal im allgemeinen, wenn sich ALG II-EmpfängerInnen weigern, MitarbeiterInnen der Behörde oder von ihr beauftragter freier Träger unangemeldet in die Wohnung zu lassen?

Antwort

Ausgehend von dem Wortlaut der Gesetzesbegründung zu § 6 SGB II Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz SGB II, besteht die Hauptaufgabe von Außenbesuchen darin, „Verdachtsfälle auf Leistungsmisbrauch zu erkennen und zu beseitigen. Der Außendienst soll insbesondere überprüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen von Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen oder bezogen haben, vorliegen bzw. vorlagen. Dabei soll der Außendienst Sachverhalte überprüfen, die nicht allein aufgrund von Aktenlage beurteilt werden können. Dies kann auch die Frage sein, ob bei Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen oder bezogen haben, eigenes Einkommen und Vermögen oder Einkommen und Vermögen von Mitgliedern der BG vorhanden ist.“ (Bundesdrucksache 16/1410, Besonderer teil, S.44)

Ohne Zustimmung der betroffenen erfolgt kein Zugang zur Wohnung. Sollte der zugrunde liegende Sachverhalt anderweitig nicht aufgeklärt werden können, erfolgt die Ablehnung des Antrages

Frage

In welchen Fällen erfolgte daraufhin eine Kürzung oder Streichung der Leistungen?

Antwort

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es hierzu keinerlei zusammengefasste Aufzeichnungen/Statistiken gibt. Lediglich in den Einzelakten sind entsprechende Vermerke dokumentiert, da die Entscheidungen auch im ggf. erforderlichen Widerspruchsverfahren dokumentiert sein müssen

Frage

Um wie viele Fälle handelte es sich (aufgeschlüsselt nach Jahren, Geschlecht und nach Kürzung / Streichung)?

Antwort

Siehe Antwort zur vorherigen Frage

Frage

Wie viele Hausbesuche erfolgen durch Arge-MitarbeiterInnen bzw. durch im Rahmen externen Fallmanagements beauftragte freie Träger im Monatsdurchschnitt?

Antwort

Das Externe Fallmanagement der ARGE Wuppertal wird nur dann eingeschaltet, wenn mehrmalige vorherige Versuche der ARGE Wuppertal, Kontakt mit dem/der Hilfeempfänger/in aufzunehmen, gescheitert sind. Jährlich stehen hier 300 Fallkapazitäten zur Verfügung. Im Ergebnis und aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren

wird in ca 1/3 der Fälle Leistungsmissbrauch festgestellt. In ca 1/3 der Fälle werden Personen mit besonderem Hilfebedarf angetroffen (z.Bsp.pschisch Kranke) sowie in ca 1/3 der Fälle Personen, die einer besonderen Ansprache zur Beteiligung an Fördermaßnahmen der ARGE bedürfen.

Weitere Hausbesuche finden – in der Regel durch Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilung – statt. Eine gesonderte Statistik hierzu wird nicht geführt. Nach Schätzungen aus den Geschäftsstellen belaufen sich die monatlichen Hausbesuche aber auf eine Anzahl von ca 70-

Frage

Wie hoch ist der Anteil unangemeldeter Hausbesuche?

Antwort

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine gesonderte Statistik erhoben wird.

Frage

Bei wie vielen dieser Besuche erhärtete sich der Verdacht, dass die ALG II-EmpfängerInnen unrichtige leistungsrelevante Angaben zu ihren Lebensverhältnissen gemacht haben?

Antwort

Eine genaue Auskunft kann hier nicht erteilt werden, da – wie dargestellt – keine gesonderte Statistik erhoben wird.

Frage

Gehört es zum regulären Standardverhalten bei Hausbesuchen, dass Arge-Mitarbeiterinnen bzw. von ihr beauftragte freie Träger Schubladen und Nachtschränke ungefragt durchsuchen, wie der in Panorama geschilderte Wuppertaler Fall nahelegt?

Antwort

Nein, da dies nur mit Zustimmung der Klientinnen und Klienten erfolgen kann.

Frage

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage basiert dieses Vorgehen?

Antwort

Siehe vorherige Antwort

Frage

Ist die Darstellung des Wuppertaler Falles im Panorama-Beitrag korrekt wiedergegeben?

Antwort

Nein, dies war scheinbar auch nicht Absicht des Beitrages, der einen Fall von 2006 (!) thematisierte. Der Hausbesuch erfolgte mit Zustimmung der Klientin. Insgesamt dauerte das Interview mit der betroffenen Mitarbeiterin 1,5 Stunden, von denen 3 Sätze im Beitrag veröffentlicht wurden. Die angesprochene Klientin zog wenige Wochen nach dem

Hausbesuch mit ihrem Lebensgefährten in eine neue Wohnung, da „die vorhandene Wohnung zu klein sei“. Der Umzug erfolgte mit Zustimmung und finanzieller Unterstützung der ARGE. Die Klientin ist in der Zwischenzeit aus dem Leistungsbezug der ARGE ausgeschieden.

Kosten und Finanzierung

enfällt

Zeitplan

enfällt

Anlagen

./.